

## NEWSLETTER 3.2015

an die Kunden und Geschäftspartner der  
**klein** TREUHAND GmbH

Pratteln, 1. Mai 2015

### Erstellungsbericht, eine Alternative zum Revisionsbericht

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne informieren wir Sie darüber, dass wir neu den „[Erstellungsbericht](#)“ in unser Dienstleistungsangebot aufgenommen haben.

Um was geht es:

Ihre Unternehmung ist nicht revisionspflichtig weil evtl. von der Rechtsform keine Revisionsstelle vorgesehen ist oder Ihre Gesellschaft weniger als 10 Mitarbeitende beschäftigt und Sie somit vom „opting-out“ Gebrauch machen konnten.

Dennoch verlangt Ihre Bank oder allenfalls bestehende oder neue Geschäftspartner einen Revisionsbericht. Diesen können Sie in Ihrem Fall nicht liefern. Mit dem Erstellungsbericht geben wir Ihnen die Möglichkeit, dass Sie einen Bericht mit einer **Aussage zur Qualität der Buchführung und der Jahresrechnung** abgeben können.

Der Erstellungsbericht ist z.B. in Deutschland weit verbreitet und etabliert. Deutschland, wie auch die meisten europäischen Länder, kennen keine eingeschränkte Revision. Das ist eine schweizerische Eigenheit. In Deutschland gibt es revisionspflichtige Unternehmungen oder solche, die es nicht sind. Doch auch die nicht revisionspflichtigen Unternehmen sind unter Umständen auf Bankkredite oder neue Geschäftsbeziehungen angewiesen. Und genau solche (neuen) Geschäftspartner verlangen nach mehr Sicherheit. Sicherheit, dass bei der Gesellschaft die Buchführung und die Jahresrechnung korrekt sind. **Eine professionell dargestellte Jahresrechnung macht beim Bilanzleser einen guten Eindruck und beeinflusst die Kredit- und Vertrauenswürdigkeit positiv.**

Im Unterschied zu einer eingeschränkten Revision findet allerdings keine Buchprüfung statt. Entsprechend unterscheidet sich auch der Wortlaut in der Berichterstattung. Wir geben in einem Erstellungsbericht keine Zusicherung über die Richtigkeit der Jahresrechnung ab.

Ein Vorteil für Sie ist, dass wir uns bei einem Erstellungsbericht nicht an die strengen Vorgaben einer eingeschränkten Revision (Unabhängigkeit) halten müssen und wir auch dann, wenn wir Ihre Buchhaltung führen oder teilweise führen, einen Erstellungsbericht abgeben können.

Die Entgegennahme eines Auftrags zur Erstellung einer Jahresrechnung erfolgt nach Auftragsrecht gemäss den Bestimmungen von Art. 394 ff. OR. Der Beauftragte haftet für die sorgfältige Ausführung des Auftrags. Somit erfüllen wir unseren Auftrag gemäss einer für beide Parteien, Auftraggeber und Beauftragten, verbindlichen und umfassenden Vereinbarung der Auftragsbedingungen.

Der Auftrag kann sich über die ganze Buchhaltung oder Jahresrechnung erstrecken, oder aber auch nur über Teilbereiche. Entsprechend flexibel kann der Auftrag gestaltet werden.

Wenn Sie Fragen zum Erstellungsbericht haben, zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren. Wir freuen uns auf Ihre [Kontaktaufnahme](#).

Herzliche Grüsse

**klein** TREUHAND GmbH

T 061 301 56 60  
[info@kleintreuhand.ch](mailto:info@kleintreuhand.ch)  
[www.kleintreuhand.ch](http://www.kleintreuhand.ch)

Mitglied TREUHAND | SUISSE

Mitglied TREUHAND | SUISSE